

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Digitale Medienkultur, B.A.
Hochschule: Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf
Standort: Potsdam
Datum: 22.06.2021
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. (§ 7 Abs. 2 Nr. 6 BlnStudAkkV)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Zu Auflage 1

Siehe die entsprechende Begründung im Akkreditierungsbericht.

Die ursprüngliche Beschlussfassung des Akkreditierungsrates sah zusätzlich folgende weitere Auflage vor:

"Die Prüfungen sind in geeigneter Form modulbezogen auszugestalten. (§ 12 Abs. 4 BlnStudAkkV)"

Der Akkreditierungsrat hatte in seiner Begründung zu der vorgesehenen Auflage auf den Hinweis der Gutachter*innengruppe auf S. 35 des Akkreditierungsberichts Bezug genommen, dass deutlicher beschrieben werden solle, inwiefern es sich bei den studienbegleitenden Prüfungen jeweils um Modulabschlussprüfungen handele, die auf das gesamte Modul bezogen seien. Zudem sei, so die Gutachter*innen weiter, die Transparenz der Leistungserhebung nicht immer gegeben, da unklar sei, in welcher Veranstaltung eines aus drei Lehrveranstaltungen bestehenden Moduls eine Hausarbeit oder Klausur geschrieben werden müsse und zu welchem inhaltlichen Aspekt. Aus diesen Ausführungen hatte der Akkreditierungsrat den Schluss gezogen, dass die Prüfungen in dem

vorliegenden Studiengang in einer signifikanten Anzahl von Modulen (Module 2 bis 8 und 13) lehrveranstaltungs- und nicht modulbezogen ausgestaltet seien.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme dar, dass die Module 2 bis 8 und 13 im Bachelor-Studiengang Digitale Medienkultur (DMK) je einen inhaltlich kohärenten Aspekt des Studiengegenstandes (z.B. Theorie digitaler Medien, Empirie, Kultur, System etc.) bündelten. Jedes Modul umfasse dabei eine Grundlagenveranstaltung, häufig in Form einer Vorlesung sowie maximal zwei darauf aufbauende Seminare. Die inhaltliche Verzahnung dieser drei Veranstaltungen werde durch die für das Modul verantwortliche Professor*in aus der Lehrereinheit Medienwissenschaft sichergestellt.

Die Abstimmung der Lehr-/Lernmethoden, angestrebten Kompetenzen und Prüfungsformen erfolge im Sinne des Konstruktive Alignment. Gleichzeitig stelle der bzw. die Modulverantwortliche sicher, dass die im Modulhandbuch formulierten Kompetenzen in der Breite geprüft würden (z.B. das kritische Verständnis grundlegender medien- und kommunikationswissenschaftlicher Theorien vor dem Hintergrund neuer technologischer Entwicklungen) und die Studierenden gleichzeitig die Möglichkeit erhielten, einen speziellen Aspekt der formulierten Lehrinhalte zu vertiefen. Damit seien die Modulprüfungen im Studiengang DMK aus Sicht der Hochschule durchgängig modul- und nicht lehrveranstaltungsbezogen. In § 10 Nr. 2b der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (RSP) vom 14.03.2016, geändert durch Satzung vom 10.02.2021 ist entsprechend verankert, dass der bzw. die Modulverantwortliche eine einheitliche Modulprüfung sicherstellt.

Des Weiteren weist die Hochschule darauf hin, dass die Informationen zum Aufbau der Module und der Ausgestaltung der Prüfungen allen Studierenden im Rahmen des in der RSP festgelegten Mentorings zu Beginn des Studiums sowie bei weiteren Beratungsgesprächen im Verlauf des Studiums transparent erläutert würden (vgl. § 6 RSP). Die Transparenz der Leistungserhebung und Prüfungsmodalitäten sei zudem dadurch gegeben, dass im Modulhandbuch pro Modul der Umfang der Modulprüfung (in LP), die im Rahmen des Moduls zu erwerbenden Kompetenzen, die Studieninhalte, die Prüfungsleistung sowie die Berechnung der Modulnote spezifiziert werde.

Die Darstellung der Hochschule ist nachvollziehbar. Aus der ausführlichen Erläuterung des Prüfungsdesigns lässt sich schließen, dass die Prüfungen modulbezogen ausgestaltet sind und für die Transparenz der Leistungserhebung Sorge getragen wird. Von der avisierten Auflage kann daher abgesehen werden.

